

Informationen zur Sicherheit im Sportunterricht an der Lender

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gelten folgende Regeln für den Sportunterricht an unserer Schule:

1. **Sportausstattung:** Unsere Schülerinnen und Schüler sind von zu Hause aus so auszustatten, dass sie am Sportunterricht ordnungsgemäß teilnehmen können. Dies umfasst saubere Sportschuhe für die Halle, angemessene Sportkleidung, die sich für die jeweilige Sportart eignet (z.B. keine weiten Hoodies mit Bändern beim Turnen) und Haargummis, um lange Haare zusammenzunehmen, da offene Haare ein Verletzungsrisiko bedeuten.

2. Schmuck, Piercing, Fingernägel

Das Tragen von Schmuck, Piercings und langen Fingernägeln stellt ein großes Sicherheitsrisiko für die Person selbst, sowie für Mitschülerinnen und Mitschüler dar. Daher gilt folgendes:

- a.) Schmuck muss vor dem Sportunterricht abgelegt werden.
- b.) Piercings sind abzulegen oder aber so abzukleben, dass kein Verletzungsrisiko für sich und andere besteht. Dies ist eigenverantwortlich vor dem Sportunterricht durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler müssen das Abkleben selbst bewerkstelligen und das dazu notwendige Material (Leukotape oder Leukoplast) mitbringen.
- c.) Fingernägel, egal ob künstliche oder natürliche, müssen kurz (Fingerkuppenlänge) getragen werden.

Bei Weigerungen, diesen Regeln nachzukommen, ist ggf. die Leistungsfeststellung während des Sportunterrichts nicht möglich und jeweils die Einzelnote „ungenügend“ wegen unentschuldigten Verletzens der Teilnahmepflicht im Sinne von § 1 Abs.1 der Schulbesuchsverordnung zu erteilen.

3. Brille

Sollten Schülerinnen oder Schüler beim Sport eine Brille benötigen, so empfehlen wir eine Sportbrille.

4. Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Die Eltern sind verpflichtet gesundheitliche Beeinträchtigungen wie z.B. Asthma,

Diabetes usw. der Sportlehrkraft schriftlich mitzuteilen.

5. Teilnahme am Sportunterricht/Entschuldigungen

Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen oder verletzungsbedingt nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, bringen der Sportlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten direkt zur jeweiligen Stunde mit. Sollte sich der Gesundheitszustand bis zum Zeitpunkt des Sportunterrichts verschlechtert haben, melden sich diese beim Sekretariat ab, bevor sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden können (Fürsorge- und Aufsichtspflicht).

Erkrankte volljährige Schülerinnen und Schüler entschuldigen sich entweder persönlich bei der Sportlehrkraft, mit schriftlicher Entschuldigung rechtzeitig bis zur zweiten Pause (11:05 Uhr) ins Fach der Sportlehrkraft oder durch persönliche Abmeldung beim Fachlehrer der letzten Stunde vor dem Sportunterricht.

Da in der Kursstufe Klausuren geschrieben werden, die Theorie im Pflichtfach 25% zur Sportnote zählt und die Theorievermittlung auch im Rahmen der Praxisstunden erfolgt, kann der Fachlehrer anordnen, dass Kursstufenschüler, sofern es ihr Gesundheitszustand zulässt, aus diesem Grund in den Sportstunden anwesend sind.

6. Haftungsausschluss

Geben Schülerinnen oder Schüler Wertsachen während des Sportunterrichtes bei der Sportlehrkraft zur Aufbewahrung ab (Eimer Sporthalle), so kann dafür keine Haftung übernommen werden.

Wir bitten um die Einhaltung dieser Regeln, um einen reibungslosen Ablauf des Sportunterrichtes an unserer Schule zu gewährleisten.

Die Schulleitung

Die Sportfachschaft

Sasbach, 01.02. 2025